

GZ: 40.101/0001-VI/9/2017

zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, 7. März 2017

34/10

Betreff: Bundesgesetz, mit dem eine Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen eingeführt und das Verbrechenopfergesetz geändert wird

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Tausende Kinder und Jugendliche wurden nach 1945 aus ihren Familien entfernt oder von ihren Eltern in Heimen untergebracht, wo sie in vielen Fällen gequält und vernachlässigt wurden. Die Heimträger haben dafür für etwa 6.000 bis 7.000 betroffene ehemalige Heimkinder insgesamt über 80 Mio. € geleistet.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll zusätzlich zu den von den Heimträgern geleisteten Mitteln eine gesetzliche Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen eingeführt werden. Die Rentenleistung soll ab Erreichung des Regelpensionsalters bzw. ab dem Bezug einer Eigenpension gebühren, mtl. 300 € betragen und vom Sozialversicherungsträger (bei Eigenpensionsbezug) oder dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen gewährt werden. Die Kosten dafür werden jährlich im Schnitt 9 Mio. € betragen und durch zusätzliche Mittel, die dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt werden, abgedeckt. Die Finanzierung im Jahr 2017 wird durch einen Nachtragshaushalt sichergestellt, sofern die Bedeckung nicht durch eine technisch sinnvolle Rücklagenauflösung sichergestellt werden kann. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird der entstehende Mehraufwand

in der UG 21 in das nächste Bundesfinanzrahmengesetz (2018 bis 2021), und zwar für 2018 8,10 Mio. €, für 2019 8,46 Mio. €, 2020 9,22 Mio. € und 2021 9,94 Mio. € durch zusätzliche Mittel, die dem Sozialministerium zur Verfügung gestellt werden, abgedeckt.

Es wird mit den Bundesländern im Rahmen der LandesfinanzreferentInnen-Tagung, wie bei der letzten Sitzung zum FAG angekündigt, (der Bund vertreten durch den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister im Bundeskanzleramt) und übrigen Heimträgern (Kirchen) lösungsorientiert hinsichtlich der Aufteilung der Mittelaufbringung zu verhandeln.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem eine Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen eingeführt und das Verbrechensopfergesetz, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Anlagen

Der Bundesminister:
Alois Stöger